

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.02.2005

Mitteilung Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
1. Beig.

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	23.02.2005

Mitteilung

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Am 01.03.2005 tritt das anliegende Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft.

Für die kommunale Vergabepraxis sind insbesondere die Regelanfrage an die Informationsstelle des Landesfinanzministeriums gemäß §§ 8 und 9, die Anzeigepflicht gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt nach § 16 und das Vieraugenprinzip gemäß § 20 des Gesetzes von Bedeutung.

Die Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse sowie der Bürgermeister unterliegen in Zukunft der Veröffentlichungspflicht bestimmter Angaben nach § 17 des Gesetzes.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Unterschrift

Erläuterungen:

Bitte geben Sie hier Ihren Sachverhalt ein !

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum